

Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 3. Sitzung vom Mittwoch, 28. Februar 2018, 19:00 bis 21:30 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz:	Meyer Verena
Anwesend:	Stutz Thomas Bartlome Bruno Fischer Niklaus Mann Alexander
Entschuldigt:	Hug Mbungu Anita Marti Samuel
Protokoll:	Seiler Daniela

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Beschluss öffentliche Auflage GWP Mühledorf und gesamt
4. Cutohof
Informationen Einspracheverhandlungen Cutohof (V. Meyer)
5. Demission Karl Bartlome Pumpenwart St. Margrethen Brünneli
6. Diskussion über die drei Friedhöfe in der Gemeinde (B. Bartlome)
7. Kantonsratspräsidentinnenfeier 2018 - Antrag zur Gewährung eines Beitrages an die Feierlichkeiten (Th. Stutz / unter Ausschluss GMP V. Meyer)
8. Einsprache Anschlussgebühren Wasser / Abwasser - Hessigkofen GB Nr. 50, Schmärleiben 2e
9. Inserat Stellenausschreibung Finanzverwaltung (Pension S. Triner)
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes
12. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst die Anwesenden zur Sitzung. Von der Presse ist Gundi Klemm anwesend. Entschuldigt sind S. Marti und A. Hug.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 25. Januar 2018 einstimmig.

3. Beschluss öffentliche Auflage GWP Mühledorf und gesamt

Ausgangslage

Die Firma Emch+ Berger AG hat aufgrund der Besprechung vom 11. Januar 2018 die Planung angepasst und das Auflageexemplar wurde erarbeitet. Die Überarbeitung umfasste die vom Rechtsdienst BJD aufgrund der Einsprache Oberer Bockstein, GWP Aetigkofen, verlangten Änderungen sowie die Entscheide des Gemeinderates Buchegg bezüglich Schutzzonenüberprüfung respektive eventuelle Weiternutzung der Fassungen St. Margrethenbrunnen sowie Rotenmattenquellen. Zusätzlich wurde die öffentlichen Erschliessungsleitung Widi in den Plan aufgenommen.

Weiteres Vorgehen bzw. Anträge

- 1) Der Gemeinderat beschliesst die öffentliche Planaufgabe und erteilt das Einverständnis zur Abgabe der Teil-GWP an den Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil und an den Vorstand des Zweckverbandes Wasserversorgung Schöniberg.
Die zusätzlichen Plandossiers werden von Emch+Berger AG erstellt und zur Kenntnisnahme an Lüterswil-Gächliwil bzw. an den Vorstand des Zweckverbandes Wasserversorgung Schöniberg übermittelt.
- 2) Der Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil und der Zweckverband Wasserversorgung Schöniberg nehmen die Planung zur Kenntnis respektive geben die Zustimmung zur Umsetzung des geplanten Wasserverbunds.
- 3) Die Teil GWP wird während 30 Tagen in der Gemeinde Buchegg öffentlich aufgelegt. Der Genehmigungsinhalt umfasst:
 - a. Genehmigungsinhalt: Bericht und Nutzungsplan 1:2500 (Dorfteil Mühledorf)
 - b. Orientierungsinhalt: Übersichtsplan 1:5000 und Funktionsschema (beides Wasserverbund)
- 4) Behandlung allfälliger Einsprachen (Einsprachebehörde: Gemeinderat)
- 5) Der Gemeinderat Buchegg beschliesst die Teil GWP und den Antrag zur definitiven Genehmigung durch den Regierungsrat.

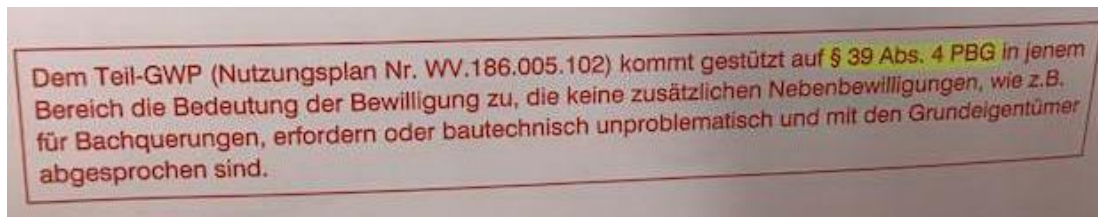
Nach Genehmigung durch den Gemeinderat werden dem Amt für Umwelt das Plandossier zur regierungsrätlichen Genehmigung eingereicht. Dazu benötigt werden die entsprechenden Beschlussprotokolle:

- 6) Beschluss Gemeinderat Buchegg:
 - a. Genehmigung der Teil GWP sowie Angaben über Auflagedatum
 - b. Behandlung und Bereinigung allfälliger Einsprachen
- 7) Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil und Zweckverband Wasserversorgung Schöniberg:
 - a. Zustimmung zum Wasserverbund

Diskussionen

A. Mann informiert, dass zum Zeitpunkt der Auflage noch keine Beitragspläne vorliegen werden. Diese werden erst bei der Auflage der Teil –Bau-Projekte aufgezeigt. Die ungefähren Gebühren können gemäss Gebührentarif berechnet werden.

N. Fischer ist nicht einverstanden, dass der folgende Satz – welcher auf dem Plan der öffentlichen Mitwirkung noch aufgedruckt war – gestrichen werden soll. Gemäss §39 Abs.4 im Kant.Planungs- und Baugesetz kann die Gemeinde einen Nutzungsplan einem Baubewilligungsplan gleichstellen.



V. Meyer teilt mit, dass dies vom Kanton auferlegt wurde.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst Punkt 1 des Antrages Zustimmung zur öffentlichen Planaufgabe einstimmig und erteilt das Einverständnis zur Abgabe der Teil-GWP an den Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil und an den Vorstand des Zweckverbandes Wasserversorgung Schöniberg zur Kenntnisnahme.

Die öffentliche Planaufgabe wird vom 8. März bis 9. April 2018 während 30 Tagen während den Schalteröffnungszeiten genehmigt.

N. Fischer findet in «Baukonferenzen Juni 2015» des Kanton Solothurn auf Seite 33 die Erläuterung von Jurist Schläfli, dass es gemäss dem §39 Abs.4 für die Gemeinden von Vorteil sei, einem Erschliessungsplan gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu geben. (siehe entsprechende Auszüge)



Beim Erlass eines Erschliessungsplanes beachten Sie zu ihrem Vorteil § 39 Abs. 4 PBG: „Kommt dem Erschliessungsplan gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu, so ist dies in der Publikation (§ 15 Absatz 1 PGB) und im Genehmigungsbeschluss (§ 18 Absatz 1 PGB) festzustellen.“ Die Ausführung einer Anlage muss aus dem Nutzungsplan genügend ersichtlich sein (Massstab nicht kleiner als 1:500 oder 1:1'000, genaue Höhenangaben etc.), dann ist kein nachfolgendes Baubewilligungsverfahren nötig. Sonst ist das Detailprojekt als Baugesuch zu publizieren und aufzulegen mit erneuten Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten.

Der Gemeinderat ergänzt den Antrag zum ersten Beschluss wie folgt:

Der folgende Passus aus dem Mitwirkungsplan ist auf dem Plan der öffentlichen Auflage wieder einzufügen:

Dem Teil-GWP (Nutzungsplan Nr. WV.186.005.102) kommt gestützt auf §39 Abs. 4 PBG in jenem Bereich die Bedeutung der Bewilligung zu, die keine zusätzlichen Nebenbewilligungen, wie z.B. für Bachquerungen, erfordern oder bautechnisch unproblematisch und mit den Grundeigentümern abgesprochen sind.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Ergänzung mit 4 Ja Stimmen und einer Enthaltung.

4. Cutohof Informationen Einspracheverhandlungen Cutohof (V. Meyer)

V. Meyer informiert über die zwei erfolgten Einspracheverhandlungen vom 31. Januar 2018:

Einsprache a)

Der Gestaltungsplan Cutohof Küttigkofen und die Teilzonenpläne Huntelmatt-Heilibräch, Buchegg-Küttigkofen, sowie Brüggmatt, Mühledorf seien nicht zu genehmigen. Unter Kosten- und Entschädigungsfolgen.

Einsprache b)

Die vom Umzonungsverfahren unmittelbar mitbetroffenen Parzellen GB Nr. 328 und 329 der verbleibenden Gewerbezone sollen gleichzeitig mit der Rückzonung der Parzelle GB Nr. 93 der Landwirtschaftszone zugeteilt oder mit einer Gestaltungsplanpflicht belegt werden.

Die Einspracheverhandlungen haben am 31.1. stattgefunden. Die entsprechenden Aktennotizen werden nachträglich dem Gemeinderat übermittelt.

Einsprache a)

Der Vorwurf zur Ausstandspflicht der Gemeindepräsidentin wird von den Einsprechern nicht weiter aufrecht erhalten. Die Einsprecher haben keine Bedingungen für einen möglichen Rückzug der Einsprache gestellt. Ein Thema war die Standortbedingtheit, es wurde nach Alternativstandorten gefragt. Es konnte dargelegt werden, dass viele Standorte geprüft aber kein Alternativstandort gefunden wurde. Fazit: die Einsprache wird aufrechterhalten.

Einsprache b)

Auch hier haben die Einsprecher keine Bedingungen für einen möglichen Rückzug der Einsprache gestellt. Bei dieser Einsprache will man das laufende Baugesuchsverfahren der Gewerbehalle Hugli in Mühledorf verhindern oder dieses Baugesuch mit einem Gestaltungsplan zu belegen.

Hierzu ist am 26. Februar 2018 ein Bericht in der Zeitung erschienen. Die Einsprecher haben die Zeitung kontaktiert und der Zeitung die Einsprache zugestellt. Der Artikel entstand nicht durch die Gemeinde oder die Baubehörde.

Die Baubehörde der Gemeinde Buchegg muss die Einsprache zum Baugesuch behandeln, die Einsprache zum Nutzungsplanverfahren ist Sache des Gemeinderates.

An der nächsten Gemeinderatsitzung wird V. Meyer einen Antrag im Sinne eines Vorschlages stellen, wie die zwei Einsprachen zu behandeln sind.

N. Fischer bemerkt, dass in der Legislaturplanung ein Punkt aufgeführt ist, dass die Gemeinde dafür besorgt ist Arbeitsplätze zu sichern. Dieser Standpunkt könnte ein Argument gegen die Einsprache b) sein.

5. Demission Karl Bartlome Pumpenwart St. Margrethen Brünneli

Karl Bartlome hat sein Amt als Pumpenwart vom St. Margrethen Brünneli Mühledorf aus gesundheitlichen Gründen per sofort demissioniert.

V. Meyer präsentiert zwei mögliche Vorgehensarten:

- a) Inserateschaltung im Azeiger
- b) Der Werkkommissionspräsident wird in den Gemeinderat eingeladen zur Diskussion der grundsätzlichen Problemlösung der schwierigen Suche nach Brunnenmeistern.

Für Th. Stutz ist es wichtig, dass die Werkkommission für diese Neubesetzung mit einbezogen wird. A. Mann ist der Meinung, dass eine temporäre Lösung gesucht werden muss. Er schlägt beispielsweise R. Arni als Ersatz vor für die Übergangszeit.

B. Bartlome bietet sich an die Übergangszeit abzudecken. Er kennt die Anlage und hat Kenntnis über die Pumpe. Es geht darum periodisch zu prüfen, ob die Pumpen funktionieren. Der Unterhalt der Pumpen wird durch eine externe Firma gewährleistet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 4 Ja Stimmen und einer Enthaltung, dass B. Bartlome übergangsweise als Pumpenwart vom St. Margrethen Brünneli einspringt.

Th. Steiner als Werkkommissionspräsident wird an eine nächste Gemeinderatsitzung eingeladen zur Grundsatzdiskussion der Brunnenmeister in der Gemeinde. => *nach Rücksprache mit Th. Steiner am 11. April 2018*

6. Diskussion über die drei Friedhöfe in der Gemeinde (B. Bartlome)

Die Gemeinde Buchegg verfügt momentan über drei Friedhöfe: Mühledorf, Aetingen und Bibern. B. Bartlome erläutert, dass dieses Thema bereits einmal diskutiert wurde. Grundlage der Diskussion ist eine mögliche Zusammenlegung der Friedhöfe bzw. Auflösung des Friedhofes in Bibern. Es gibt immer wie mehr Gemeinschaftsgrab Bestattungen und es bleibt immer mehr Platz frei. Der Unterhalt beträgt pro Jahr rund CHF 40'000.-, Tendenz steigend. Langfristige Einsparungen können nur gemacht werden, wenn der Friedhof in Bibern aufgelöst würde. Diese Auflösung kann nicht per sofort erfolgen, da die 25 Jahre dauernde Grabruhezeit eingehalten werden muss. Möchte man den Friedhof in Bibern nicht auflösen, überlegte sich die Betriebskommission eine Vereinheitlichung der Gemeinschaftsgräber. In Mühledorf und Aetingen zieren elegante Werke die Gemeinschaftsgräber, in Bibern dient dazu ein grosser unscheinbarer Stein.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Gosswil und Bibern sind zudem der Kirchgemeinde Oberwil angeschlossen. Gosswilener werden zudem in Oberwil beerdigt. Vielleicht sollte auch dieser Vertrag überdacht und möglicherweise gekündigt werden.

V. Meyer ist der Meinung, dass man nichts ohne den Einbezug der Bevölkerung verändern kann.

Der Gemeinderat kommt nach einer Diskussionsrunde zum Schluss, dass B. Bartlome und V. Meyer die Bevölkerung von Gosswil und Bibern zum Gespräch über folgende Themen einladen wird:

- Auflösung Friedhof Bibern
- Auflösung Vertrag mit der Kirchgemeinde Oberwil

7. Kantonsratspräsidentinnenfeier 2018 - Antrag zur Gewährung eines Beitrages an die Feierlichkeiten (Th. Stutz / unter Ausschluss GMP V. Meyer)

Nicht öffentliches Traktandum

8. Anschlussgebühren
Einsprache Anschlussgebühren Wasser / Abwasser - Hessigkofen GB Nr. 50, Schmärleiben 2e

Nicht öffentliches Traktandum

9. Inserat Stellenausschreibung Finanzverwaltung (Pension S. Triner)

Nicht öffentliches Traktandum

10. Mitteilungen

Nicht öffentliches Traktandum

11. Verschiedenes

- V. Meyer verteilt diverse Einladungen
- Das Blumenhaus Buchegg hat einen neuen Institutionsleiter. Thomas Suter tritt seine neue Stelle am 1. Mai 2018 an.
- Am 1. Januar 2018 hat Reto Heini die Leitung der BDO Niederlassung Burgdorf von Thomas Stutz übernommen, der Interimsleiter war.
- Kontextplan stellt Dr. Boris Szélpal als neues Mitglieder der Geschäftsleitung vor.
- Die Tage der offenen Volksschule finden statt vom 12. Bis am 16. März 2018
- N. Fischer wird an der GV der SLB teilnehmen. Der Gemeinderat übergibt ihm die notwendige Vollmacht.
- Th. Stutz informiert über den Anlass vom 9. Februar 2018 der Auftritt des Militärspiels in der Kirche Mühledorf. Der Anlass war ein riesiger Erfolg. Es gab sehr viele Besucher.

Die nächste Sitzung findet am 14. März 2018 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 8. März 2018